

Medienmitteilung vom 6. April 2022

Bundesrat gibt grünes Licht für die Glattalbahn-Verlängerung Kloten

Erste Hürde im Bewilligungsverfahren genommen

Der Bundesrat hat der Glattalbahn-Verlängerung Kloten die Infrastrukturkonzession erteilt. Sie beinhaltet die Tramverbindung zwischen dem Flughafen und dem Entwicklungsgebiet Steinacker in Kloten. Damit schafft der Bundesrat eine wichtige Voraussetzung für die weitere Planung des umfassenden Gesamtprojekts.

Die Glattalbahn-Verlängerung Kloten umfasst neben der Verlängerung der Tramlinie zwischen dem Flughafen und dem Entwicklungsgebiet Steinacker in Kloten zwei weitere Teilprojekte: Eine Velohauptverbindung mit separatem Fussweg sowie den Hochwasserschutz für Kloten und für den Flughafen. Die räumliche Nähe und die Abhängigkeiten dieser Teilprojekte erfordern eine gemeinsame Projektierung und Bauausführung. Damit kann der Kanton Zürich drei Herausforderungen in einem Projekt wirkungsvoll und nachhaltig meistern sowie Synergien optimal nutzen.

Grünes Licht für die Tramverbindung

Die VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) reichte am 16. Juli 2020 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) das Gesuch für die Erteilung der Infrastrukturkonzession ein. Im Verfahren wurde geprüft, ob ein öffentliches Interesse am Bau und Betrieb der neuen Tramverbindung besteht und keine wesentlichen öffentlichen Interessen – beispielsweise des Umweltschutzes oder des Natur- und Heimatschutzes – der Konzessionserteilung entgegenstehen.

Der Bundesrat hat das Gesuch geprüft und entschieden, der VBG die Konzession zu erteilen. Dieser Entscheid kann nicht angefochten werden. Möglichkeiten für Einsprachen bestehen zu einem späteren Zeitpunkt während der öffentlichen Planaufgabe.

Plangenehmigungsverfahren als nächster Schritt

Derzeit erarbeitet die VBG das Bauprojekt, das die Grundlage für die kantonale Kreditbewilligung bildet. Der Entscheid des Kantonsrates wird 2024 erwartet. Dieser unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Projekt wurde im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation im Juni 2021 beim Bund eingereicht. Dieser entscheidet über eine Mitfinanzierung voraussichtlich bis Ende 2023. Das Bewilligungsverfahren (Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz) wird voraussichtlich parallel dazu ab 2023 laufen.

Derzeit wird von einem Baustart im Jahr 2026 ausgegangen, dies unter der Voraussetzung einer rechtskräftigen Plangenehmigung und der gesicherten Finanzierung durch den Kanton und den Bund. Die Bauarbeiten werden rund vier Jahre dauern.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne:

Katharina Schaffner, Projektleiterin Kommunikation und Medienverantwortliche der VBG, via E-Mail katharina.schaffner@vbg.ch oder unter der Telefonnummer 044 809 56 25.

Gesamtprojekt Glattalbahn-Verlängerung Kloten

Seit Ende 2010 verbindet die Glattalbahn das Gebiet Zürich Nord mit den Agglomerationsgemeinden im mittleren Glattal. Das Gesamtprojekt Glattalbahn-Verlängerung Kloten sieht die Verlängerung der Glattalbahn von Zürich Flughafen bis ins Entwicklungsgebiet Steinacker in Kloten vor. Gleichzeitig wird im Projekt das Hochwasserrisiko für Kloten und den Flughafen minimiert, indem der nötige Hochwasserschutz mit Aufwertung des Altbachs umgesetzt wird. Als drittes Teilprojekt wird eine Velohauptverbindung von Zürich Flughafen bis Bassersdorf Industrie erstellt, welche ein wichtiges Puzzleteil des Kantonalen Velonetzplans darstellt. Die räumliche Nähe und die Abhängigkeiten dieser Vorhaben bedingen eine gemeinsame Bearbeitung.

Auftraggeber sind die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion des Kantons Zürich. Verantwortlich für die koordinierte Gesamtplanung und Projektierung ist die VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG.

Informationen über das Gesamtprojekt: www.glattalbahn.ch.

Glattbrugg, 6. April 2022